

Reservierungsbedingungen für unsere Mobilheime

1. So buchen Sie

Mit Ihrer schriftlichen oder telefonischen Reservierungsanmeldung bieten Sie dem Vermieter Hinrich Behrens, vertreten durch Campingland Ostsee GmbH und Co.KG, den Abschluss eines Mietvertrages an.

Die Buchung kommt zustande, wenn die Reservierungsanmeldung von uns **schriftlich bestätigt** und von Ihnen **unterschrieben zurückgesandt** wird.

Der Mieter verpflichtet sich mit dem Mietangebot zur Anerkennung dieser Bedingungen und der Campingordnung. Das Mietverhältnis umfasst die Nutzung des Mietobjektes sowie die Nutzung der Campingplatzeinrichtungen, die teilweise kostenpflichtig sind.

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine **Anzahlung von 30 %** bis zur angegebenen Frist an uns zu leisten. Die **Restsumme zzgl. einer Kaution** in Höhe von EUR 100,00 ist zahlbar 30 Tage vor Mietbeginn.

Erfolgen die Zahlungen nicht fristgerecht, sind wir berechtigt, eine Nachfrist zur Zahlung von 10 Tagen ab Datum unseres Schreibens zu setzen und zu erklären, dass wir danach die Erfüllung des Vertrages durch Sie ablehnen und unsererseits vom Mietvertrag zurücktreten.

Unter dem Gesichtspunkt des Verzuges haften Sie für unseren hier durch entstandenen Schaden, sofern eine Ersatzvermietung uns nicht rechtzeitig möglich sein sollte. Hinsichtlich der Höhe des Schadensersatzes gelten die Vereinbarungen gemäß Ziffern 7 und 8 entsprechend der Entschädigung beim Mietrücktritt. Die Kosten für den gesamten Geldtransfer gehen zu Lasten des Mieters.

1. Belegung

Die Mobilheime dürfen nur mit max. 4 Personen beziehungsweise 6 Personen belegt werden. Bei Überbelegung hat der Vermieter das Recht, überzählige Personen abzuweisen oder einen Aufpreis zu verlangen. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

2. Reinigung

Nach Beendigung der Mietzeit ist das Mobilheim besenrein zu übergeben (Geschirr gespült und weggeräumt, Kühlschrank abgetaut, Müll zur Müllsammelstelle gebracht usw.)

3. An- und Abreise

Die Mobilheime stehen Ihnen am Anreisetag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung.

4. Kaution

Eine Kaution in Höhe von EUR 100,00 ist mit der Restzahlung zu leisten und wird nach der Endreinigung unter Verrechnung eventueller Kosten für Beschädigungen am Inventar sowie grober Verschmutzung zurückgezahlt.

5. Storno

Der Mieter kann vom Mietvertrag schriftlich zurücktreten oder die Reise nicht antreten. Für diesen Fall hat der Vermieter Anspruch auf Entschädigung als Ersatz für getroffene Reisevorkehrungen, Aufwendungen und den entgangenen Gewinn. Stornogebühren werden bei Reiserücktritt wie folgt vom Gesamtpreis erhoben:

Bis zum 45. Tag vor Reisebeginn 20 %

Bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 40 %

Ab dem 29. Tag vor Reisebeginn oder Nichtinanspruchnahme 100 %

Dem Mieter wird empfohlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen, die in dem Mietpreis nicht enthalten ist. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, sich um eine anderweitige Vermietung des Mietobjektes zu bemühen, wenn und solange der Mieter nicht erklärt, dass er nicht anreist. Bei Terminumbuchungen oder Ersatzvermietung werden den Mietern Buchungsgebühren in Höhe von 15,00 EUR zusätzlich zu Ziffer 6 berechnet.

6. Beschädigungen

Der Mieter hat das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass auch seine Mitreisenden, Angehörigen und Gäste die Mietbedingungen einhalten. Er verpflichtet sich, alle entstandenen Schäden - auch unverschuldete - unverzüglich der Verwaltung des Mobilheims anzuzeigen. Der Mieter haftet für Beschädigungen, soweit er diese verschuldet oder aus anderen Gründen zu vertreten hat. Ersatz ist

nur von der Verwaltung des Mietobjektes auf Kosten des Mieters zu erwerben. Anderweitig beschaffte, nicht passende Gegenstände werden nicht anerkannt. Bei Übernahme des Mietobjektes ist binnen des 1. Tages vom Mieter das Mietobjekt unverzüglich auf evtl. vorhandene Schäden zu überprüfen und diese unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Schäden, die danach auftreten, werden dem Mieter angerechnet.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Oldenburg/Holstein.
8. Sofern eine Bestimmung unwirksam ist oder werden sollte, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt. Ergänzungen und Änderungen der Mietbedingungen bedürfen der Schriftform.